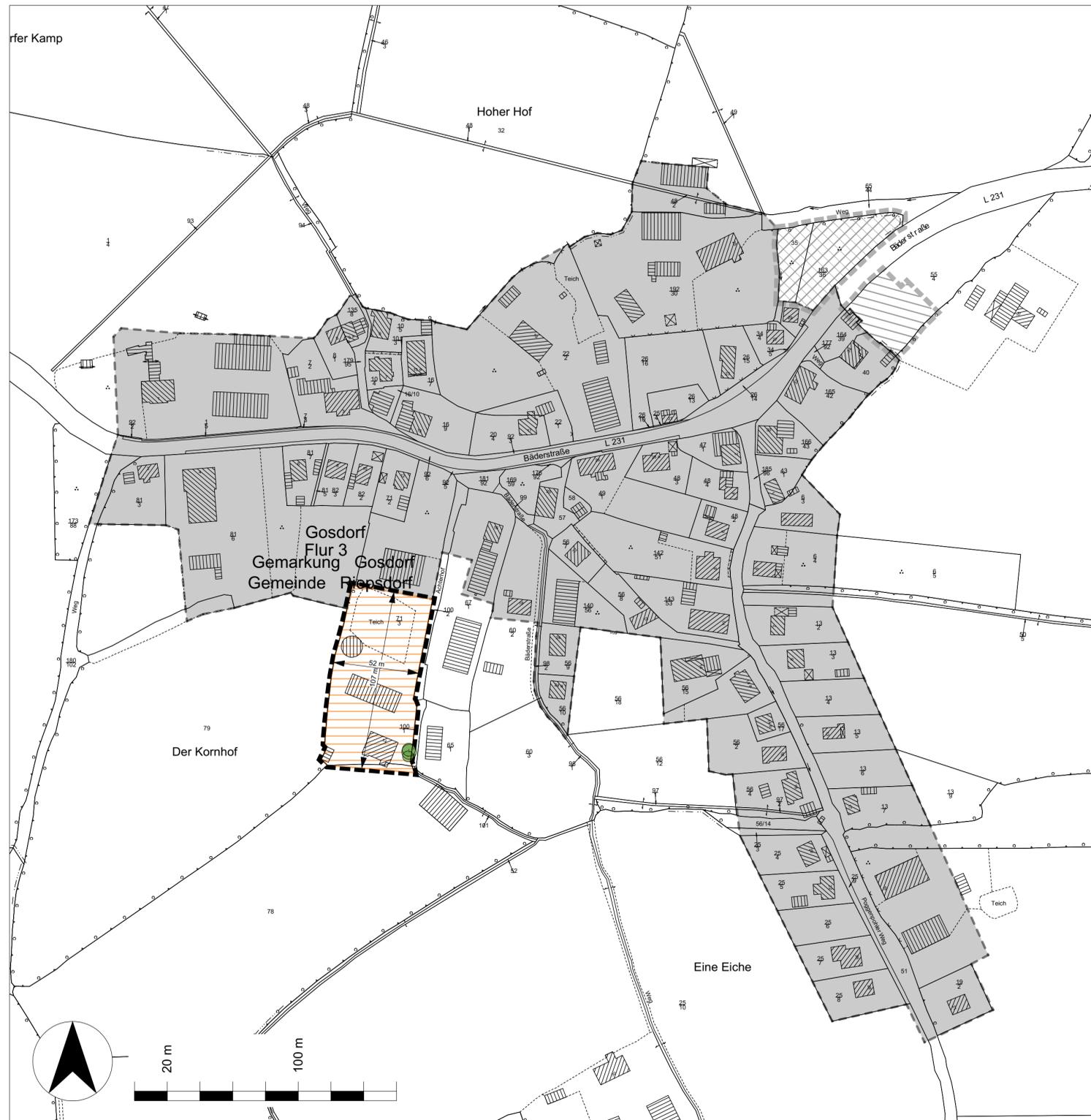


Planzeichnung M 1:2.000



Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90

I) FESTSETZUNGEN:

(§ 34 (4) Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches -BauGB-)

 Flächen zur Änderung nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

 Baum zu erhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung der Satzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

II) DARSTELLUNGEN AUSSERHALB DES GELTUNGSBEREICHES

(§ 34 (4) Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches -BauGB-)

 (Flächen der rechtskräftigen Innenbereichssatzung von 1995)

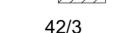
 (Flächen der bereits genehmigten 1. Änderung der Innenbereichssatzung vom 25.10.2018)

 (Flächen der bereits genehmigten 2. Änderung der Innenbereichssatzung vom 22.03.2019)

III) DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

 Vorhandene Flurstücksgrenzen

 Vorhandene bauliche Anlagen

 42/3 Flurstücksbezeichnung

 Vermaßung

Präambel

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Riepsdorf vom ... folgende Satzung über die 3. Änderung der Abordnungssatzung für den Ortsteil Gosdorf der Gemeinde Riepsdorf, bestehend aus Planzeichnung und Text, erlassen:

Verfahrensvermerke

Für das Gebiet:

im Südwesten der Ortslage Gosdorf. Es umfasst das Flurstück 71/3, der Flur 3, der Gemarkung Gosdorf in der Gemeinde Riepsdorf. Es besitzt eine Gesamtfläche von rund 0,6 ha.

1. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.07.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 15.07.2019 bis 14.08.2019 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ... durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekannt gemacht

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am ... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

3. Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus dem Text und der Planzeichnung, am ... beschlossen.

Riepsdorf, den

.....
Bürgermeister

4. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Riepsdorf, den

.....
Bürgermeister

5. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am ... (vom ... bis ...) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ... in Kraft getreten.

Riepsdorf, den

.....
Bürgermeister

3. ÄNDERUNG DER SATZUNG nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB Gemeinde Riepsdorf Kreis Ostholstein

über den
im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Ortslage Gosdorf

Übersichtskarte - M 1:15.000



Satzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

Stand 25. März 2021

 **Planungsbüro Brandes**
Maria-Goeppert-Straße 3
23562 Lübeck
Tel.: 0451/3072085
info@eikebrandes.de